

Zertifizierungsrichtlinien der KMLZ Akademie GmbH

„Zertifizierte/r Umsatzsteuer-Experte/in (KMLZ)“

Die wissenschaftlichen Leiter der KMLZ Akademie GmbH Professor Dr. Thomas Küffner und Professor Dr. Oliver Zugmaier haben am 1.10.2021 die folgende Zertifizierungsrichtlinie beschlossen:

§ 1 Voraussetzungen und Verfahren der Anerkennung

- (1) Die Fachexpertenbezeichnung „Zertifizierte/r Umsatzsteuer-Experte/in (KMLZ)“ der KMLZ Akademie GmbH kann natürlichen Personen verliehen werden.
- (2) Die Verleihung und Aufrechterhaltung der Fachexpertenbezeichnung der KMLZ Akademie GmbH erfordern
 1. den Nachweis eines soliden umsatzsteuerlichen Vorwissens (§ 2),
 2. die Teilnahme an dem Zertifizierungslehrgang der KMLZ Akademie GmbH (§ 3) und
 3. die jährliche Fortbildung (§ 5).

§ 2 Umsatzsteuerliches Vorwissen

- (1) Die Teilnahme an dem Zertifizierungslehrgang erfordert den Nachweis eines soliden umsatzsteuerlichen Vorwissens.
- (2) Der Nachweis eines soliden umsatzsteuerlichen Vorwissens (mindestens 30 Unterrichtsstunden à 45 Minuten) kann erbracht werden durch die Teilnahme
 1. an den Online-Seminar-Reihen KMLZ Umsatzsteuer BASIC (18 Unterrichtsstunden) **und** KMLZ Abgabenordnung BASIC (12 Unterrichtsstunden) **oder**
 2. an der Online-Seminar-Reihe KMLZ Umsatzsteuer ADVANCED (60 Unterrichtsstunden) **oder**
 3. an der Online-Seminar-Reihe KMLZ Umsatzsteuer für Bilanzbuchhalter (30 Unterrichtsstunden).
- (3) Das umsatzsteuerliche Vorwissen kann auch anderweitig nachgewiesen werden, etwa durch entsprechende Ausbildungsinhalte oder Berufserfahrung auf dem Gebiet des Umsatzsteuerrechts. Die KMLZ Akademie GmbH entscheidet darüber, ob die anderweitigen Nachweise ausreichen.

KMLZ Akademie GmbH
www.kmlz-akademie.de
seminare@kmlz-akademie.de

Unterer Anger 3
80331 München

Geschäftsführer:

PROF. DR. THOMAS KÜFFNER
Rechtsanwalt, Steuerberater,
Fachanwalt für Steuerrecht,
Wirtschaftsprüfer

RONNY LANGER
Steuerberater, Dipl.-Finanzwirt (FH)

PROF. DR. OLIVER ZUGMAIER
Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Steuerrecht

EVELINE BEER
Rechtsanwältin, Steuerberaterin,
Fachanwältin für Steuerrecht

DR. CHRISTIAN SALDER
Rechtsanwalt, Steuerberater,
Fachanwalt für Steuerrecht

DR. THOMAS STREIT, LL.M. Eur.
Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Steuerrecht

DR. MATTHIAS OLDIGES
Rechtsanwalt

DR. MARKUS MÜLLER, LL.M.
Steuerberater, Dipl.-Finanzwirt (FH)

Registriergericht München
HRB 270 316

§ 3 Teilnahme an dem Zertifizierungslehrgang

- (1) Die Verleihung der Fachexpertenbezeichnung „Zertifizierte/r Umsatzsteuer-Experte/in (KMLZ)“ der KMLZ Akademie GmbH erfordert die Teilnahme an mindestens fünf unserer Module. Unser Angebot finden Sie unter [Kurse - KMLZ Akademie GmbH \(kmlz-akademie.de\)](#).
- (2) Jedes Modul wird als Online-Seminar durchgeführt.
- (3) An jedem Modul muss mindestens an 80 % der Unterrichtseinheiten online teilgenommen werden. Die KMLZ Akademie GmbH wird die Teilnahmezeiten dokumentieren.

§ 4 Gültigkeit und Einhaltung von Vorschriften

- (1) Die Erlaubnis, die Fachexpertenbezeichnung „Zertifizierte/r Umsatzsteuer-Experte/in (KMLZ)“ zu führen, beginnt mit der Verleihung. Sie erlischt mit Ablauf des Kalenderjahres, das auf die Verleihung folgt. Vom Zeitpunkt des Erlöschens an dürfen die Fachexpertenbezeichnung und sonstige Hinweise sowie Logos nicht mehr verwendet werden.
- (2) Die Erlaubnis wird jeweils um ein Kalenderjahr verlängert, wenn der Inhaber im vorhergehenden Jahr die Fortbildungsverpflichtung nach § 5 erfüllt. Eine einmal erloschene Erlaubnis kann nicht mehr durch eine Fortbildung verlängert werden.
- (3) Für die Einhaltung etwaiger berufsrechtlicher oder wettbewerbsrechtlicher Vorschriften, insbesondere die Führung der Fachexpertenbezeichnung, ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.

§ 5 Fortbildungsverpflichtung

- (1) Wer die Fachexpertenbezeichnung „Zertifizierte/r Umsatzsteuer-Experte/in (KMLZ)“ führt, muss sich im Kalenderjahr mindestens 12 Unterrichtseinheiten (à 45 Minuten) im Umsatzsteuerrecht fortbilden.
- (2) Die Fortbildung erfolgt durch die Teilnahme an Online-Seminaren der KMLZ Akademie GmbH.